

Vertrag über Leistungsbeiträge

Zwischen der Einwohnergemeinde Reinach, vertreten durch den Gemeinderat,
und dem Verein Betagtenhilfe Reinach, vertreten durch die Präsidentin, Frau Ingrid Pfeiffer,
Bruderholzstrasse 52, 4153 Reinach BL
wird folgender Vertrag abgeschlossen:

ZIELE / PRÄAMBEL

Die Vertragspartner fördern regelmässige, bedarfsorientierte und kosteneffiziente Angebote im Bereich Haushalthilfe, Mahlzeitendienst und Mittagstisch für betagte Einwohnerinnen und Einwohner aus Reinach.

LEISTUNGEN

Leistungsziele

Der Verein Betagtenhilfe Reinach trägt dazu bei, dass Betagte, welche zu Hause wohnen, ihre eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung bewahren können.

Der Verein Betagtenhilfe Reinach trägt mit seinem Angebot dazu bei Spitalaufenthalte oder Altersheimplatzierungen zu verkürzen oder hinauszuzögern und leistet damit einen Beitrag zur Kosteneffizienz im Gesundheitswesen.

Leistungsumfang/Qualität

Anspruch auf subventionierte Leistungen des Vereins Betagtenhilfe Reinach haben Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Reinach, in der Regel ab dem AHV-Alter mit ausgewiesener Hilfsbedürftigkeit.

Der Verein Betagtenhilfe Reinach bietet den Betagten für jeden Tag (Montag-Sonntag) eine warme Mahlzeit an bzw. liefert ihnen diese ins Haus. Ausserhalb der Schulferienzeit wird wöchentlich ein gemeinsamer Mittagstisch (Mittagsclub) angeboten. Der Verein Betagtenhilfe Reinach unterstützt und entlastet die Betagten und ihre Angehörigen, indem er Haushalthilfen vermittelt bzw. zur Verfügung stellt.

Der Verein Betagtenhilfe Reinach sorgt dafür, dass alle von ihm erbrachten Dienstleistungen folgende Qualität aufweisen:

- Sie sind wirksam in Bezug auf den Erhalt der Selbständigkeit und Unabhängigkeit
- Sie sind abgestimmt auf die Erfordernisse der Situation und die Bedürfnisse der Betagten
- Das Personal pflegt einen freundlichen, rücksichtsvollen und einfühlsamen Umgang mit den Betagten und respektiert sie als eigenständige, eigenverantwortliche Persönlichkeiten mit individueller Lebensgeschichte, Lebensart und eigenen Wertvorstellungen. Das Personal trägt damit zum Wohlbefinden der Betagten und ihres sozialen Umfeldes bei
- Die Organisation eines Einsatzes erfolgt innert nützlicher Frist
- Der Verein Betagtenhilfe Reinach garantiert in der Haushalthilfe, wenn immer möglich, eine längerfristige Betreuung durch die gleiche Person
- Der Verein Betagtenhilfe Reinach ist dafür besorgt, dass die Mahlzeiten sorgfältig zubereitet und auf den Bedarf der Betagten abgestimmt sind
- Der Verein Betagtenhilfe Reinach pflegt den regelmässigen Austausch mit anderen Organisationen im Altersbereich
- Der Verein Betagtenhilfe Reinach gewährleistet durch seine Aufsicht, dass die Dienstleistungen gemäss Vertrag erbracht werden und die Qualität den gestellten Anforderungen entspricht.

Ressourcen

Finanzielle Ressourcen bilden, neben den Subventionen durch die Einwohnergemeinde, Einnahmen aus den Dienstleistungen, Mitgliederbeiträgen und Spenden.

Die Tarife sind abgestimmt auf diejenigen anderer Institutionen mit ähnlichem Leistungsauftrag.

LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde unterstützt den Verein Betagtenhilfe Reinach mit folgenden Leistungen:

1. jährlicher Beitrag von CHF 245'000.
2. Anpassungen für die Folgejahre werden im Jahresgespräch beantragt und beurteilt.

Auszahlung

Die Auszahlung des jährlichen Leistungsbeitrages erfolgt in vier Raten, jeweils im Januar, April, Juli und Oktober.

INFORMATIONSPFLICHT

Der Verein Betagtenhilfe Reinach verpflichtet sich, der Gemeinde allfällige Veränderungen, insbesondere im gesetzlichen und finanziellen Bereich, die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch nicht massgeblich oder bekannt waren, unverzüglich zu melden.

ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGEN

Mindestens einmal im Jahr – vor oder nach der Generalversammlung - findet zwischen den Vertragsparteien eine gemeinsame Überprüfung der Leistungen statt. Der Verein Betagtenhilfe Reinach informiert die Gemeinde bei dieser Gelegenheit über alle wichtigen Vorkommnisse des abgelaufenen Betriebsjahres.

REVISORENBERICHT

Der Verein Betagtenhilfe Reinach stellt der Gemeinde nach der ordentlichen Genehmigung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu.

BEITRAGSREDUKTION

Der Verein Betagtenhilfe Reinach kann eine Reserve in Höhe der festen Betriebskosten von drei Monaten bilden. Weitere Rückstellungen führen zu einer entsprechenden Reduktion des Leistungsbeitrags; vorbehalten bleiben zweckgebundene Rückstellungen.

VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGS

Die Beitragspflicht der Gemeinde entfällt, wenn sich der Verein Betagtenhilfe Reinach auflöst oder die vereinbarten Leistungen nicht mehr erbringt. Bei einer Auflösung ist der Leistungsbeitrag längstens bis zum Datum der Auflösung geschuldet.

GELTUNG

Dieser Vertrag tritt auf den 01.01.2020 in Kraft. Er löst den Vertrag vom 14.09.2010 ab.

ABLAUF UND VERLÄNGERUNG

Der Vertrag wird auf die Dauer von vier Jahren, nämlich bis zum 31.12.2023 abgeschlossen. Die Verlängerung ist vom Verein bis spätestens am 30. Juni 2022 beim Gemeinderat zu beantragen. Im Falle einer Verlängerung ist die Angemessenheit des Leistungsbeitrags zu überprüfen.

Dieser Vertrag kann während seiner Laufzeit beidseits mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten per 31. Dezember gekündigt werden.

VERTRAGSBESTANDTEILE

Folgende Beilagen sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages:

1. Statuten des Vereins Betagtenhilfe Reinach vom 10.05.2019
2. Zielvereinbarungen 2020-2023

Reinach, 28.07.2020

DIE VERTRAGSPARTEIEN:

Verein Betagtenhilfe Reinach

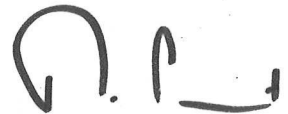


Ingrid Pfeiffer
Präsidentin

Gemeinde Reinach



Melchior Buchs
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

Dieser Vertrag wurde in zwei Exemplaren ausgestellt.

CONTROLLING VERTRÄGE ÜBER LEISTUNGSBEITRÄGE

Beilage 2: Ziele

Name der Organisation: Betagtenhilfe Reinach**Erbringt Leistungen zu folgendem Strategischen Sachplan: Gesundheit (SSP5)****Erbringt Leistungen zu folgendem Leistungsbereich: Ambulante Pflege und Beratung**

Wirkungsziele aus dem zugehörigen Strategischen Sachplan zur Kenntnis:

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2020-2023
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	84	> 85 Jahre

Qualitäts- und Prozessziele aus dem aktuellen Jahres- und Entwicklungsplan:

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2020-2023
-	-		

Weitere Qualitäts- und Prozessziele als Bestandteil des Vertrages:

Ziel	Indikator	Ist 2018	Soll 2020-2023
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen	Auslieferung von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	7
Die Organisation eines Einsatzes erfolgt innert nützlicher Frist	Anzahl Arbeitstage zwischen Anmeldung und dem ersten Kontakt Haushalthilfe	5	5
	Anzahl Arbeitstage zwischen Anmeldung und erster Lieferung Mahlzeitendienst (Ausnahme Notfälle)	5	5

Reinach, 28.07.2020

Die Vertragsparteien

Verein Betagtenhilfe Reinach


Ingrid Pfeiffer
Präsidentin

Gemeinderat Reinach


Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Thomas Sauter
Geschäftsleiter